

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 8000204 / N001
Aktenzeichen Bericht	2019-300-8000204-N001/1
Firma	Stadt Köln "Altdeponie Nonis"
Standort	Im Merheimer Felde , 50667 Köln
Anlage	(Alt)-Deponie "Im Merheimer Feld" der Stadt Köln Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	19.07.2019
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt der Überwachung und Inspektion der Gaserfassungs- und Behandlungsanlagen im Bereich der „Altdeponie“ Nonis sowohl auf den Flächen die von der Stadt Köln wie auch auf denjenigen die von der KVB verwaltet werden.

### B) Grundlage der Überwachung

Sind die Forderungen der europäischen IED-Richtlinie in Verbindung mit den nationalen Gesetzen des BImSch, KrWG und des WHG zur regelmäßigen kontinuierlichen Inspektion solcher Deponien und der dazugehörigen Anlagen

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Erhöhte Deponiegaskonzentrationen trotz kontrollierter Gasabsaugung in der Nähe im Bereich der Bodenluftpegel BL 16 + 17 festgestellt. Die Deponiegasbehandlung in der alten Deponiegasfackel im Bereich des KVB-Betriebshofes entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlage Konzept zur Verringerung der Deponiegaskonzentration im Bereich der BL 16 + 17 bis Ende Oktober d.J.</li> <li>2. Verringerung der Gaskonzentrationen bis Ende Juni 2020.</li> <li>3. Erneuerung der vorhandenen Deponiegasfackel auf dem Betriebshof der KVB bis zum 30.06.2020.</li> </ol>
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.